

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 17.

Mittwoch, den 27. Februar.

1856.

Für die Landschaft.

Im Wartezimmer des unterzeichneten Justizamts hängt eine, im Auftrag der Königlich Sächsischen Regierung verfaßte Schrift: „die Anfertigung des Rechnungs-Abschlusses von Gräber- und Krankenkassen“ betitelt, zur Einsicht aus, die namentlich den Ortsgerichten und Gemeindevertretungen empfohlen wird.

Frankenberg, am 25. Februar 1856.

Das Königl. Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

3. Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,

Freitag, den 29. Februar 1856, Abends 47
Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Gesuch des Webergesellen F. A. Götz, um theilweisen Erlaß der Bürgerrechtsgebühren.
- 2) Gesuch der Nachtwächter Kästner und Genossen, um Gehaltszulage.
- 3) Bescheid der Königl. Kreisdirection zu Zwickau in Sachen der Speiseanstaltsrechnung.
- 4) Rathsbeschluß vom 2. Febr., Prüfung städtischer Kassenreste betreffend, sowie
- 5) eine Rathsvorlage, das Verheißungsäquivalent der beiden neuen Schulklassen.

Frankenberg, den 26. Februar 1856.

August Böttger, d. B. Vors.

Vertliches.

Frankenberg, 25. Febr. Die bei hiesigem Königl. Justizamte wegen Brandstiftung und außerdem wegen falscher Denunciation in Haft und Untersuchung befindlich gewesene Amalie Emilie verehel. Thate aus Oberlichtenau, geb. Börner aus Frankenberg, ist in erster Instanz mit Zuchthausstrafe ersten Grades in der Dauer von sechs- zehn Jahren, nicht minder mit solcher zweiten

Grades in der Dauer von acht Monaten, belegt worden. Ihrem gleichzeitig wegen falscher Denunciation mit in die Untersuchung verwickelt gewesenen Ehemann Heinrich Wilhelm Thate sind ein Jahr drei Monate Arbeitshaus zuerkannt worden. Vorbehältlich einer zweiten Vertheidigung haben sich beide Verurtheilte an die resp. Strafanstalten Waldheim und Zwickau bereits abführen lassen, um die Verbüßung ihrer Strafen anzutreten. — Das ist der Sold der Sünden!

Aus dem Vaterlande.

Löbau, 21. Februar. Gestern Abend gegen 9 Uhr ist in dem eine halbe Stunde von hier entfernten Dorfe Ebersdorf bei einem zwölfjährigen Knaben B. die Tollwuth ausgebrochen. Der Unglückliche ist sofort gerichtsarztlicher Behandlung unterworfen worden, über dessen Verlauf weitere Resultate abzuwarten sind. So viel verlautet, soll der bedauernswürdige Knabe vor nunmehr drei Jahren von einem tollgewordenen Hunde desselben Orts gebissen worden sein, was wahrscheinlich zur Zeit der Verletzung seinen Angehörigen entweder verheimlicht, oder von ihnen zu wenig beachtet worden sein mag.

Dresden, 25. Febr. Am 21. d. M. Abends ereignete sich in einem Hause auf der Zwingerstraße folgender trauriger Fall. Während nämlich